

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6199

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

26. Februar 2026

Unterrichtung über den vorläufigen Jahresabschluss 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der 124. Sitzung des Finanzausschusses am 5. Februar 2025 hatte ich erste vorläufige Zahlen zum Jahresabschluss 2025 vorgestellt und angekündigt, bis Ende Februar 2026 umfassender zum Zahlenwerk zu berichten. Mit dieser Vorlage werden dem Finanzausschuss nun die zugesagten Informationen und Unterlagen zum vorläufigen Jahresabschluss 2025 zur Verfügung gestellt.

Die **bereinigten Einnahmen** (Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Entnahmen aus Rücklagen und haushaltstechnischen Verrechnungen) sind von rund 16,95 Mrd. € im Jahr 2024 um

0,75 Mrd. € auf rund 17,71 Mrd. € im Jahr 2025 gestiegen und übersteigen das Soll 2025 – gemäß dem 2. Nachtragshaushalt 2025 – um rund 1,19 Mrd. €. Eine Darstellung der Entwicklung der Haushaltsdaten findet sich in Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Die Einnahmen aus Steuern (inkl. Finanzkraftausgleich, Bundesergänzungszuweisungen [BEZ] und Kfz-Steuer-Kompensationen) sind von rund 12,96 Mrd. € im Jahr 2024 um 0,92 Mrd. € auf rund 13,88 Mrd. € gestiegen. Gegenüber dem Soll wurden 0,47 Mrd. € zusätzlich vereinnahmt.

Die **bereinigten Ausgaben** (Gesamtausgaben abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt, Fehlbeträgen aus Vorjahren, Zuführung aus Rücklagen sowie haushalts-technischen Verrechnungen) sind von rund 17,33 Mrd. € im Jahr 2024 um 0,47 Mrd. € auf rund 17,80 Mrd. € im Jahr 2025 gestiegen und übersteigen das Soll um rund 0,25 Mrd. €.

Die Zinsausgaben liegen mit rund 526 Mio. € um rund 4 Mio. € unter dem Jahressoll und rund 33 Mio. € unter den Zinsausgaben des Vorjahres.

Die Personalausgaben liegen mit rund 5,60 Mrd. € um rund 163 Mio. € unter dem Soll und rund 196 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Investitionsausgaben steigen in 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 154 Mio. € und fallen gegenüber dem Soll für das Jahr 2025 um rund 178 Mio. € geringer aus. Die Investitionsquote (bezogen auf die bereinigten Ausgaben) beträgt im Jahr 2025 10,0 % nach 9,4 % im Vorjahr.

Die Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) liegen bei rund 2,54 Mrd. € und sind gegenüber dem Vorjahr um rund 249 Mio. € gestiegen.

Der **Finanzierungssaldo** (bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigte Ausgaben) beträgt rund -91 Mio. € (Finanzierungsdefizit). Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Soll um rund 939 Mio. €.

Die **Nettokreditaufnahme** 2025 (Schuldentilgung abzüglich Bruttokreditaufnahme) liegt bei knapp 125 Mio. €. Gegenüber der geplanten Nettokreditaufnahme von rund 675 Mio. € ist dies eine Verbesserung um rund 550 Mio. €.

Dabei wurde per Saldo eine **Netto-Zuführung zu Rücklagen** von rund 33 Mio. € verzeichnet. Die im Jahr 2025 genehmigten Rücklagenbildungen gründen fast ausschließlich (zu rund 95 %) auf rechtliche Verpflichtungen des Landes oder zweckgebundene Einnahmen bzw. Drittmittel. So handelt es sich bei der Rücklage zur amtsangemessenen Alimentation, die allein 240 Mio. € ausmacht, um eine rechtliche Verpflichtung des Landes. Weitere knapp 90 Mio. € stehen den Kommunen zur Auszahlung im Jahr 2026 zu. Hinzu kommen Rücklagen aus Bundes- und EU-Mitteln z. B. für Deutschlandticket, europäische Strukturfonds und Gemeinschaftsfinanzierungen. Die verbleibenden ca. 5 % beinhalten unter anderem Rücklagen wegen Bau- oder Beschaffungsverzögerungen, die Kita-Rücklage und die Rücklage für den „Unter-

stützungsfonds Fonds Leid und Unrecht“. Insgesamt bewegen sich die erfolgten Entnahmen aus Rücklagen des Landes jedoch in ähnlicher Größenordnung wie die Rücklagenzuführungen, so dass sich im Saldo eine vergleichsweise geringe Netto-Zuführung zu Rücklagen ergibt.

Zu Jahresbeginn 2025 musste das Land im Zusammenhang mit dem Ansiedlungsbestreben für eine Batteriezellfabrik („Northvolt“) eine Zahlung i. H. v. rund 300 Mio. € leisten. In der Schuldenbremse wird diese Zahlung als finanzielle Transaktion gewertet und engt die Ausgabespielräume des Landes demzufolge nicht unmittelbar ein. Der **Saldo der finanziellen Transaktionen**, der u. a. auch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen berücksichtigt, beträgt insgesamt rund 273 Mio. €.

Die gegenüber dem Planungsstand merklich höheren Steuereinnahmen führen dazu, dass statt einer geplanten konjunkturellen Kreditaufnahme von rund 367 Mio. € nun eine **konjunkturelle Tilgung von rund 107 Mio. €** erfolgt.

Darüber hinaus werden **Notkredite von rund 40,8 Mio. € getilgt**. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 30 Mio. € gemäß Tilgungsplan zuzüglich rund 10,8 Mio. € an Rückerstattungen und Rückflüssen von Notkreditmitteln der Vorjahre, die im Landeshaushalt 2025 vereinnahmt worden sind.

Das Land erzielt einen **strukturellen Überschuss** von rund 1,1 Mio. € und somit einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Der Abstand zur Verfassungsgrenze (Landesregel) beträgt rund 522,6 Mio. € und verbessert sich gegenüber dem Soll 2025 gemäß dem 2. Nachtragshaushalt um rund 30,7 Mio. €. Die mit der Grundgesetzänderung auf Bundesebene geschaffene strukturelle Verschuldungsmöglichkeit der Länder i. H. v. 0,35 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, die für Schleswig-Holstein im Jahr 2025 eine zusätzliche Kreditaufnahme von rund 521,5 Mio. € gestattet, wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr demnach nicht zur Finanzierung von Ausgaben in Anspruch genommen. Wird der bereinigte Abstand zur Verfassungsgrenze um die Folgenbeseitigung für die Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2024 in Höhe von rund 491,9 Mio. € bereinigt, so verbleibt noch ein Abstand zur Verfassungsgrenze von rund 30,7 Mio. €.

Dieses Ergebnis für 2025 ist insbesondere vor dem Hintergrund der **erheblichen Herausforderungen des Landeshaushalts** im Jahresverlauf positiv. Im verabschiedeten Haushalt 2025 war eine globale Minderausgabe i. H. v. rund 191 Mio. € enthalten, die im Jahresverlauf aufgelöst werden konnte. Hinzu kam nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 15.04.2025, dass der im Haushaltsplan zunächst vorgesehene Notkredit des Jahres 2025 von 271,5 Mio. €, mit dem 1. Nachtragshaushalt abgelöst wurde. Darüber hinaus wurden erhebliche Mehrbedarfe vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe bekannt, die im Gesamthaushalt zu decken waren.

Der Stabilitätsrat hat sein Kompendium zur Überwachung der Schuldenbremse mit dem Beschluss des 33. Stabilitätsrates am 7. Oktober 2025 an die neue Rechtslage angepasst. Schleswig-Holstein wendet diese Änderungen seit Oktober 2025 im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -dokumentation in seiner landesrechtlichen Regelung analog an, um Transparenz, Vergleichbarkeit und die Anschlussfähigkeit an das harmonisierte Analysesystem sicherzustellen.

Das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 15. April 2025 wird, wie in Umdruck 20/5040 vom 26. Juni 2025 dargelegt, entsprechend in der Haushaltsrechnung 2024 berücksichtigt (vgl. Seite 205 in Drs. 20/4034). Die Bereinigung wird in der Schuldenbremsenableitung für den Jahresabschluss 2025 abgebildet. Die für nichtig erklärte Notkreditaufnahme des Jahres 2024 führte zu der entsprechenden unzulässigen Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 492 Mio. €. Diese wurde durch Buchung auf dem Kontrollkonto gemäß § 7 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 61 der Landesverfassung dokumentiert. Die vollständige Bereinigung erfolgt nun im Haushaltsjahr 2025 durch eine Unterschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme in mindestens gleicher Höhe. Dokumentiert wird die Bereinigung durch die vollständige Rückführung des Kontrollkontos. Dieses Verfahren wurde in der 34. Sitzung auch gegenüber dem Stabilitätsrat dargestellt und in dessen Beschluss zur Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109 Absatz 3 GG zur Kenntnis genommen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Bereinigung der Auswirkungen des Urteils wird in der Anlage 2 die Schuldenbremsenableitung zum Jahresabschluss 2025 (vorläufige Daten) dem „Ist“ des Haushaltsjahres 2024 nach Maßgabe des Urteils des Landesverfassungsgerichts gegenübergestellt. Unter der laufenden Nummer 16 ist die Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme (Ifd. Nr. 5 abzüglich Ifd. Nr. 15) in Höhe des für nichtig erklärten Notkredits von rund 492 Mio. € im Ist 2024 ersichtlich. Im vorliegenden Jahresabschluss 2025 fließt die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit (Ifd. Nr. 11) in die zulässige Nettokreditaufnahme ein (Ifd. Nr. 15). Für 2025 ergibt sich dadurch eine höhere zulässige Nettokreditaufnahme und eine deutliche Unterschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme (Ifd. Nr. 16) um rund 523 Mio. €, sodass die im Urteil geforderte Beseitigung der Überschreitung aus dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt ist.

Dabei erfolgt gleichzeitig eine Tilgung auf dem Kontroll- sowie auf dem Kreditaufnahme-konto, denn die im Jahr 2024 um 492 Mio. € überschrittene zulässige Nettokreditaufnahme wurde vollständig auch auf das Kreditaufnahme-konto gebucht (vgl. Umdr. 20/5040). Die im Urteil geforderte und nun geleistete „sui generis“-Folgenbeseitigung im Jahr 2025 muss dazu führen, dass dieser Betrag wieder vom Kreditaufnahme-konto abgezogen wird. Zusätzlich wird es um die konjunkturelle Tilgung i. H. v. rund 107 Mio. € und den strukturellen Überschuss von rund 1 Mio. € entlastet. Dieses Vorgehen ist mit dem Sekretariat des Stabilitätsrates vereinbart, im Stabilitätsrat erläutert und dort zur Kenntnis genommen worden.

Die neue strukturelle Verschuldungsmöglichkeit wurde somit nicht zur Finanzierung konkreter zusätzlicher Ausgaben in Anspruch genommen, sondern zur Erfüllung der haushaltsrechtlichen Verpflichtung eingesetzt, den für nichtig erklärten Notkredit des Haushaltsjahres 2024 vollständig zu bereinigen.

In der 124. Sitzung des Finanzausschusses am 5. Februar 2026 wurde zudem um eine Information über die Verteilung der **Steuereinnahmen** auf die Steuerarten im Vergleich zur Steuerschätzung gebeten. In Anlage 3 übersende ich eine entsprechende Übersicht mit Ansatz, Ergebnis der letzten Steuerschätzung (Oktober 2025) und dem tatsächlichen Ist bei den jeweiligen Steuerarten im Haushaltsjahr 2025.

Zum weiteren Verfahren möchte ich darauf hinweisen, dass aktuell mit der erforderlichen Unterstützung von Staatskanzlei und Ressorts zum Stand 31.12.2025 eine detaillierte **Rücklagenübersicht** mit Zuführungen und Entnahmen erstellt wird, die dem Finanzausschuss im März 2026 vorgelegt werden wird.

Die Bücher für das Haushaltsjahr 2025 werden gemäß § 76 Landeshaushaltsordnung voraussichtlich Ende des ersten Quartals formal geschlossen. Ein umfassendes Zahlenwerk zum Jahresabschluss wird mit der Vorlage der Haushaltsrechnung 2025 bereitgestellt, die dem Landtag zu gegebener Zeit übersandt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Silke Schneider

Anlagen

1. Haushaltsdaten
2. Ableitung der Schuldenbremse nach dem Ableitungsschema des Stabilitätsrates
3. Übersicht über die Steuereinnahmen 2025

Haushaltsdaten in Mio. €
Datenstand: 31.12.2025

	Ist 2023	Ist 2024	Soll (HH-Ansatz) 2025	Nachtrag 1 2025	Nachtrag 2 2025	Ist 2025
Bereinigte Einnahmen	17.433,5	16.954,3	16.516,9	16.516,9	16.519,4	17.706,3
Veränderung ggü. Vorjahr in %	2,6 %	-2,7 %	1,1 %	1,1 %	1,1 %	4,4 %
davon: Steuereinnahmen inkl. Finanzkraftausgleich, Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und Kfz- Steuerkompensation	12.349,2	12.963,3	13.405,9	13.405,9	13.405,9	13.880,3
davon: Vorsorgen für Steuerrechtsänderungen in Kapitel 1101		90,1	92,5	92,5	92,5	
Bereinigte Ausgaben	17.920,9	17.327,0	17.666,2	17.394,7	17.549,4	17.797,6
Veränderung ggü. Vorjahr in %	2,9 %	-3,3 %	0,1 %	-1,4 %	-0,5 %	2,7 %
davon: Personalausgaben	5.012,7	5.410,6	5.887,0	5.817,0	5.767,7	5.604,5
Personalausgabenquote	28,0 %	31,2 %	33,3 %	33,4 %	32,9 %	31,5 %
davon: Zinsausgaben inkl. Zinsänderungsrisiken	449,8	559,3	559,3	550,3	530,3	526,3
davon: Investitionsausgaben	1.534,5	1.631,4	2.130,2	1.993,8	1.964,0	1.785,7
Investitionsquote	8,6 %	9,4 %	12,1 %	11,5 %	11,2 %	10,0 %
davon: KFA in Kapitel 1102	2.353,2	2.288,0	2.457,5	2.457,5	2.457,5	2.537,0
Finanzierungssaldo (Differenz bereinigte Einnahmen / bereinigte Ausgaben)	-487,4	-372,7	-1.149,3	-877,8	-1.030,0	-91,3
Entnahmen aus Rücklagen (Netto) (Entnahmen abzüglich Zuführungen)	1.203,5	162,2	241,2	241,2	355,0	-33,2
Nettotilgung (+) / Nettokreditaufnahme (-)	716,1	-210,5	-908,1	-636,6	-675,0	-124,5
notwendige Nettotilgung (+) / zulässige Nettokreditaufnahme (-)	514,2	281,4	-916,9	-645,4	-1.166,9	-647,1
davon: konjunkturelle Tilgungsverpflichtung (+) / Kreditaufnahme (-)	-724,9	-391,1	-366,6	-366,6	-366,6	107,0
davon: Saldo Finanzielle Transaktion (Landesregel)	-43,8	18,6	-308,8	-308,8	-308,8	-273,4
davon: Notkredite	0,0	-491,9	-271,5	0,0	0,0	0,0
davon: Tilgung Notkredit	1.282,9	653,8	30,0	30,0	30,0	40,8
Anteil des Landes an der strukturellen Neuverschuldungsmöglichkeit gemäß Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz					-521,5	-521,5
strukturelle Nettokreditaufnahme						1,1
Differenz zur maximal zulässigen Schuldenaufnahme laut Landesverfassung („Abstand Verfassungsgrenze“)	201,9	-491,9	8,8	8,8	491,9	522,6

Überwachung der Schuldenbremse
gemäß Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Landesverfassung

Ableitungsschema für die Nettokreditaufnahme

Lfd. Nr.		Ist 2024	Ist 2025
in Mio. Euro			
1	Bereinigte Einnahmen	16.954	17.706
2	Bereinigte Ausgaben	17.327	17.798
3	Finanzierungssaldo	-373	-91
4	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge (Netto-RL-Entnahme)	-162	33
4a	Zuführung an Rücklagen	520	626
4b	Entnahme aus Rücklagen	682	593
5	Nettokreditaufnahme (NKA) Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	211	124
6	Saldo finanzieller Transaktionen	19	-273
6a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	41	38
6b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	22	311
7	Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	229	-149
8	Konjunkturkomponente	-391	107
9	Abzugsposition von der Konjunkturkomponente	0	0
10	Strukt. NKA unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos und Konjunkturbereinigung Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	-162	-42
11	Landesanteil an 0,35 % Kreditaufnahmemöglichkeit lt. Verteilungsschlüssel in Mio. €	-	522
12	Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	0	0
13	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur lfd. Nr. 12	654	41
14	Strukt. NKA unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos und der Konjunkturbereinigung sowie Notsituationen und Tilgungen Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	492	-1
15	Zulässige Nettokreditaufnahme Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	-281	647
16	Über- bzw. Unterschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	492	-523
17	Auffälligkeit? (nein, ja) Auffällig, wenn lfd. Nr. 16 > 0	ja	nein
Nachrichtlich	Kreditaufnahmekonto seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme; null als Untergrenze	1.406	806
	Kontrollkonto gemäß § 7 Ausführungsgesetz zu Artikel 61 der Landesverfassung	492	0

Übersicht der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2025

Steuerart	Haushalts Ansatz	Ergebnis AK Steuerschätzung	Haushalt Ist
- Angaben in Euro -	2025	Oktober 2025	2025
Lohnsteuer	3.612.400.000,00	3.525.300.000,00	3.540.015.969,77
Veranlagte Einkommensteuer	1.418.400.000,00	1.472.700.000,00	1.424.133.259,63
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	234.200.000,00	264.000.000,00	284.172.128,77
Körperschaftsteuer	569.700.000,00	600.800.000,00	633.888.504,63
Umsatzsteuer	4.460.400.000,00	4.539.200.000,00	4.226.352.361,51
Einfuhrumsatzsteuer	1.195.800.000,00	1.195.400.000,00	1.575.444.143,32
Gewerbesteuerumlage	127.900.000,00	126.900.000,00	135.782.425,92
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	227.700.000,00	318.600.000,00	318.857.019,29
Mindeststeuer	0,00	0,00	0,00
Vermögensteuer	0,00	0,00	0,00
Erbschaftsteuer	265.100.000,00	331.300.000,00	341.031.197,64
Grunderwerbsteuer	595.700.000,00	725.500.000,00	728.680.397,86
Totalisatorsteuer	0,00	0,00	0,00
Andere Rennwettsteuern	0,00	0,00	0,00
Lotteriesteuer	65.400.000,00	67.300.000,00	65.631.799,15
Sportwettensteuer	13.900.000,00	13.500.000,00	12.844.961,81
Virtuelle Automatensteuer	7.100.000,00	7.100.000,00	7.209.841,03
Online Pokersteuer	1.200.000,00	1.000.000,00	1.057.031,59
Feuerschutzsteuer	25.900.000,00	27.900.000,00	28.006.944,34
Biersteuer	13.300.000,00	12.600.000,00	12.658.202,20
Online-Casinospielsteuer	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Summe	12.834.100.000,00	13.229.100.000,00	13.335.766.188,46

Nachrichtlich:

Bundesergänzungszuweisungen	252.700.000,00	215.300.000,00	225.347.162,66
Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	319.100.000,00	319.100.000,00	319.149.175,52
Globale Mehreinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen ¹⁾	92.500.000,00	0,00	0,00
Globale Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen ¹⁾	0,00	0,00	0,00
Globale Mehreinnahme ¹⁾	38.300.000,00	38.300.000,00	0,00
Globale Mindereinnahme ¹⁾	-130.170.000,00	0,00	0,00

¹⁾ Die Ist-Einnahmen infolge von Steuerrechtsänderungen werden nach deren in Kraft treten bei der jeweiligen Steuerart vereinnahmt (z.B. bei Steuerrechtsänderungen mit Bezug zur Umsatzsteuer ist das Ist bei Titel 1101 – 015 01 „Umsatzsteuer“ enthalten).